

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 2315

vom 7. Juli 1992

Gemeinde Lauwil, Aenderung des Bau- und Strassenlinienplanes "Rotshollen"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Lauwil hat am 28. April 1992 die Aenderung des Bau- und Strassenlinienplanes "Rotshollen" beschlossen.

B. Einsprachen sind keine eingegangen.

C. Das auf Antrag des Gemeinderates Lauwil durchgeführte Genehmigungsverfahren hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 Baugesetz beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- :/// 1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Lauwil am 28. April 1992 beschlossene Aenderung des Bau- und Strassenlinienplanes "Rotshollen" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 38/eBS/1/1 (Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan) versehenen Exemplare des Mutationsplanes.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler: - Gemeinderat Lauwil, 4426 Lauwil
- Ingenieur- und Planungsbüro Sutter,
Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Kreisgeometerbüro Liestal/Waldenburg
Frenkendörferstrasse 20, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Tiefbauamt
- Vermessungsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Orts- und Regionalplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

